

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Carsten Ovens (CDU) vom 15.02.16

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Fragwürdige Bauvorgänge im Schnelsenener Märchenviertel – Ausgang der Pool-Posse – Was hat der Steuerzahler blechen müssen?**

*Auf dem Grundstück Goldmariekenweg 31 a/b und 33a (Flurstück 141 und 142) befand sich im rückwärtigen Bereich über Jahre eine Schwimmhalle, welche in den Neunzigerjahren als „Anlage für sportliche Zwecke“ rechtswidrig vom Bezirksamt Eimsbüttel genehmigt worden ist. Siehe dazu die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts 4. Senat vom 28.04.2004 BVerwG 4 C 10.03/OVG 2 Bf 426/00 Hamburgische Oberverwaltungsgericht 2. Senat vom 11.11.2009.*

*Laut Information des Bezirksamts Eimsbüttel muss die Schwimmhalle nach langem Ringen vollständig zurückgebaut werden, die Kosten dafür sollten anteilig der Steuerzahler sowie der Bauherr/Investor tragen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1. *Ist die Schwimmhalle auf den oben genannten Grundstücken vollständig zurückgebaut worden?*

*Wenn ja, in welchem Zeitraum?*

*Wenn nein, warum nicht?*

2. *Auf welche Summe belaufen sich die vollständigen Kosten für den Rückbau bislang? Bitte differenziert nach juristischen Kosten, Baukosten sowie sonstigen Kosten und ohne Verweis auf andere Drucksachen auflisten.*

3. *Zu welchem Anteil haben die beteiligten Parteien die Gesamtkosten getragen?*

Die Schwimmhalle wurde im Zeitraum Mai 2014 bis Oktober 2014 vollständig zurückgebaut. Die vom ehemaligen Bauherrn getragenen Kosten für den Rückbau sind von diesem bislang nicht belegt und daher auch nicht abgerechnet worden.

4. *Im Herbst 2014 wurde bekannt, dass der Bauherr das Bezirksamt Eimsbüttel vor dem Landgericht Hamburg verklagt, um seine „Ansprüche auf Amtshaftung“ geltend zu machen. Als Ersatz für die entstandenen Kosten forderte er rund 514.000 Euro, so das Ergebnis einer Anfrage an die Verwaltung. Liegt bereits ein Ergebnis des Verfahrens vor?*

*Wenn ja, welches?*

*Wenn nein, bis wann ist damit zu rechnen?*

5. *Gibt es darüber hinaus noch laufende Verfahren, deren Ergebnisse den Kostenanteil beziehungsweise die Kostensumme für den Steuerzahler erhöhen könnten?*

*Wenn ja, wann ist hier mit einem Abschluss und damit mit einem endgültigen Ergebnis zu rechnen?*

Außer dem noch nicht beendeten Amtshaftungsprozess ist – trotz des vollständigen Rückbaus – noch eine Nachbarklage mit dem Ziel einer Ersatzvornahme zur Beseitigung des Schwimmbads anhängig. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

6. *Die Pool-Posse wurde durch Fehler der Verwaltung ausgelöst. Hat es hierzu in der Vergangenheit interne Untersuchungen gegeben?*

*Wenn ja, mit welchen Konsequenzen?*

7. *Der durch das Bezirksamt Eimsbüttel herbeigeführte Kompromiss zur Kostenteilung des Rückbaus stand im Jahr 2014 stark in der öffentlichen Kritik. Welche Konsequenzen haben Senat und Bezirksamt aus dem Vorgehen gezogen, um Vergleichbares in Zukunft zu verhindern? Bitte detailliert und ohne Verweis auf andere Drucksachen darstellen.*

Das Bezirksamt Eimsbüttel bewertet den Vorgang als besonders gelagerten Ausnahmefall. Der Senat hat sich damit nicht befasst.

8. *In den Medien („Niendorfer Wochenblatt“, 3. September 2014) bewertet der Eimsbütteler Bezirksamtsleiter das Verfahren mit den Worten „es bleibt spannend, wie die unendliche Geschichte weitergeht“. Wie bewerten der Senat und die zuständige Behörde diese Äußerung vor dem Hintergrund der für den Steuerzahler durch die Handlungen des Bezirksamtsleiters entstandenen Kosten?*

Der Senat sieht in ständiger Praxis grundsätzlich davon ab, zu Presseberichten Stellung zu nehmen.